



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof in Paderborn**

**Greve, Josef Bernhard**

**Paderborn, 1894**

III. Abschnitt. Von dem Verfall der Abtei bis zu deren Aufnahme in die  
Bursfelder Congregation, 1180 - 1477. - Abt Heinrich I. - Abt Albert I. -  
Stürmische Bischofs-Wahl. - Abt Jordan. - Aufhören ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-31181**

### III. Abschnitt.

#### Von dem Verfall der Abtei bis zu deren Aufnahme in die Bursfelder Congregation 1180—1477.

##### §. 31.

Noch fast ein ganzes Jahrhundert leitete der anregende Geist, der zuerst von Meinwerk ausgegangen, auch in dessen nachfolgenden Erben seine Stiftung. Abdinghof hatte reiche Früchte aufzuweisen. Dann aber verfiel auch es, wie die meisten Häuser des Ordens und der Klöster überhaupt.

Die Hauptursache dieses Verfalles bildete, wie alle Zeitgenossen versichern, der allzugroße Reichthum, zu welchem insbesondere die Benediktiner-Abteien fast durchgängig sowohl durch die reichen Schenkungen der Großen, als durch den frommen Sinn der Gläubigen gelangt waren.<sup>1)</sup> *Religio peperit divitias, sed filia devoravit matrem* — war schon vom hl. Bernard gesagt, und nicht umsonst hatte der Stifter Abdinghof's diesem die weise Regel hinterlassen: „Wachet stets und eifrig, daß nicht der Reichthum, den das religiöse Leben verschafft, dieses selbst am Ende untergrabe und so beide untergehen.“

Die strenge Zucht, das ernste Festhalten an konstanten Regeln war einem schlaffen Regimente gewichen und mit demselben die wahre Gottesfurcht und der Eifer für Wissenschaft und höheres Streben mehr und mehr erkaltet und dann ganz erloschen. Manche gottesfürchtige Männer, beseelt vom alten Eifer, hatten sich schon dieser falschen Richtung entgegengestellt und bei ihren Klöstern entweder bessere Ordnung eingeführt oder aber sich ganz von ihnen getrennt, indem sie neue, strengere Orden nach der Regel des heiligen Benedikt stifteten, wie solches die Cisterzienser, Cölestiner u. a. m. bekunden.

---

<sup>1)</sup> Cf. Paullini, Syntagwa II. p. 17 et III. p. 198. Der P. Bisselbeck zu Corvey schreibt in seinem Chron. Huxar. . . *ludibrium populi finus et omni genti odium. . . Utinam . . . nos secundum regulam vixissemus monastice, non phantastice! Nec Franciscani, nec Dominicani . . . orti essent. At socordia, luxus et vita nostra inordinata omnes fratres superunduxit.* Vgl. auch den 23. Abt.

Schon Papst Innozenz III. verordnete (1215) alle drei Jahre wiederkehrende Provinzial-Capitel. Auf ihnen sollten alle zur Verbesserung der Klöster dienenden Vorschläge berathen werden. Er unterwarf dieselben öfteren Visitationen, d. h. die Klöster einzelner Provinzen oder Länder sollten alle drei Jahre in ihren Äbten und Oberen zusammentreten und das Wohl des Ordens unter sich besprechen.

Papst Honorius III. erließ genauere Instruktionen, wie bei den Visitationen zu verfahren sei. Die Kirchenversammlung zu Vienne unter Papst Clemens V. verordnete, daß die Benediktiner unschicklichen Putz und ritterlichen Schmuck meiden, sich einfach kleiden, keine Waffen führen, stets gemeinschaftlich und in Beobachtung der klösterlichen Uebungen leben sollten u. s. w.

Im Jahre 1336 erließ Papst Benedikt XII. die unter dem Namen Benedictina bekannte Constitution für den Orden. Dieselbe enthielt außer der Eintheilung der Klöster in (37) Provinzen, deren eine, die Mainzer-Kirchenprovinz, 14 Bisthümer mit nicht weniger als 131 Abteien in sich schloß, und der Feststellung der in denselben abzuhaltenen Kapitel, eine Menge der zweckmäßigsten Bestimmungen über das Ordensleben überhaupt. Durch sie erhielt der Orden einen neuen Aufschwung und dies namentlich in wissenschaftlicher Richtung, durch welche er sich stets so rühmlich auszeichnete.

Der Verfall, welcher jedoch nicht an allen Orten und nicht in gleichem Maße stattfand, sich auch nicht auf alle Mitglieder des so verdienstvollen Benediktiner-Ordens erstreckte,<sup>1)</sup> war, wie gesagt, leider auch in Abdinghof eingetreten. Unter dem Streben nach Zerstreungen und irdischen Vortheilen war auch in ihm der religiöse und wissenschaftliche Sinn mehr und mehr verschwunden. Selbst die Chronik des Klosters scheint hieran theil zu nehmen, indem sie aus den beiden folgenden Jahrhunderten nur wenige und spärliche Nachrichten aufgezeichnet, oft selbst nicht einmal den Namen des zeitigen Abtes, geschweige denn andere Vorkommnisse im Kloster. Auf Abt Konrad folgte

§. 32.

7. Heinrich I. 1173—1197.

Dieser Abt erscheint zuerst auf einer Versammlung der Fürsten und des Adels, die Heinrich der Löwe im Jahre 1173 in Gegenwart des Bischofs Evergis von Paderborn daselbst abhielt.<sup>2)</sup> Das

<sup>1)</sup> Den Beweis hiefür liefert Feßler. Siehe Dippold, Skizzen der allgem. Gesch. II. S. 141.

<sup>2)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. p. 120, Schaten, l. c. I. ad an.

Kloster erhielt unter demselben im Jahre 1183, am 27. Februar, die päpstliche Bestätigung mit all' seinen Privilegien <sup>1)</sup> und Besitzungen, zu denen der Abt noch einen Hof zu Lare (Laar bei Jöllenbeck) durch Kauf erwarb. Diesen Kauf bestätigte Bischof Bernard II. und schenkte dazu noch seinen auf diesem Hofe ruhenden Zehnten unter der Bedingung einer für ihn jährlich zu begehenden Memorienfeier. <sup>2)</sup>

Nach Kloster Flechtorp ging im Jahre 1192 wieder ein Bruder, Sifrid mit Namen, der als Mönch in Abdinghof eingetreten und dann längere Zeit Propsteiverweser im Kloster Gehrden gewesen war. Im Jahre 1194 überwies Abt Engelbert von Liesborn mit Zustimmung und als Bürgen seines Vogts Hermann (II. von der Lippe) und dessen Vaters Bernard (II.) den ihm eigenhörigen Willikuz Heinrich zu Wambeske (Schwarzenraben) als freien Mann an Abdinghof, wogegen Abt Heinrich ihm einen freien Mann Dietrich, Sohn des Hermann von Bokenvord, abtritt. <sup>3)</sup> Endlich erscheint Abt Heinrich noch in einer Urkunde (vom 7. Juli 1194) des Erzbischofs Adolf von Köln betreffend die Kirche und den Meierhof zu Stapellage (im Lippischen) als Zeuge. <sup>4)</sup>

§. 33.

8. Albert I. 1197—1240

erwarb um 1209 für 20 Mark einen Hof zu Elsen mit dem Zehnten zu Gesseln (quæ fuere episcopi Paderb. feudum), und dem Zehnten zu Upsprunge <sup>5)</sup> (decima ville, quæ in parochia Vilese sita est). Bischof Bernard III. war nämlich ein großer Freund der Klöster seines Stifts. <sup>6)</sup> Durch seine Hülfe und Güte erhielt auch Abdinghof jene beiden Zehnten. Ebenso erwarb dieser Abt im Jahre 1226 die Talle (curtem super myricam Talle) bei Paderborn und 2 Höfe (duos mansos curiæ) zu Baddenhusen bei Beckelsheim 1228. <sup>7)</sup>

<sup>3)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. S. 164, worin über 80 Besitzungen des Klosters und viele Zehnten namentlich aufgeführt sind. Vgl. auch Lipp. Reg. I. N. 91.

<sup>4)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. ad an. Unter den Zeugen erscheint als Klosterpropst Bernard.

<sup>5)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. N. 540, Lipp. Reg. II. N. 474e.

<sup>6)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. N. 536, Schaten, l. c. ad an. 1194, Lipp. Reg. I. N. 119.

<sup>7)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. ad an. Vgl. auch Blätter z. n. R. Westf. 1867, S. 30 f.

<sup>8)</sup> Vgl. Bessen, a. a. D. L. S. 171 f.

<sup>9)</sup> Als Zeugen zu letzterem Kaufe finden wir Heinrich, Propst zu Willebadessen, Johannes, Prior, und Heinrich, Cellerar.

Unter diesem Abte griff die Abtei zum ersten- (und letzten-) mal in die Bischofswahl ein, ein Zeichen, wie stark und mächtig sie sich schon damals fühlte. Bischof Bernard III. war nämlich 1223 gestorben. Bei der Wahl seines Nachfolgers vereinten sich nun der Abt und die Mönche, *malis persuasionibus et clamoribus quorundam laicorum ad hoc inductus*, mit den Kanonikern zum Busdorf, denen von Papst Cölestin III. die Theilnahme an der Bischofswahl neben dem Domkapitel 1192 zugestanden war,<sup>1)</sup> und anderen Herren der Stadt und des Landes, um aus ihrer Mitte den Busdorfer Propst Heinrich von Brakel zum Bischof zu wählen. Dieser wurde von seinen Brüdern, den Rittern Werner, Bernard und Hermann lebhaft unterstützt. Ja, letztere drei drangen sogar am Wahltag mit Anderen, den Degen in der Faust, verwegen in den Dom, um die Wahl des Propstes geradezu zu erzwingen!<sup>2)</sup> Der Dompropst aber, der Domdechant und die anderen Wahlberechtigten gaben dem Domherrn Oliver ihre Stimme und verklagten die Gegenpartei beim Papste Honorius III.

Der Papst beauftragte nun den Kölner Dompropst Konrad, den Domdechant Goswin und den Abt Heinrich von Heisterbach, die Wahl zu untersuchen. Auf deren Bericht hin verwarf er die Wahl des Heinrich von Brakel und bestätigte den Oliver. Die Bevollmächtigten des Papstes erklärten dann auf ein schriftliches Geständniß des Abts von Abdinghof, sowie dessen Priors Wezelin und des Capitels, daß dem Abt von Abdinghof kein Recht an der Bischofswahl zustehe, er ein solches nie gehabt hätte und auch nie wieder geltend machen wolle,<sup>3)</sup> sondern daß dieses Recht nur und ausschließlich nur dem Domkapitel zukomme. Sie bedrohten dieselben mit der Exkommunikation, falls sie sich nochmals in die Wahl einzugreifen herausnehmen würden.<sup>4)</sup>

Oliver resignirte jedoch schon nach zwei Jahren. Es folgte ihm Willebrand, Graf von Oldenburg (1225—28). Dieser bewies sich sehr wohlthätig gegen Abdinghof,<sup>5)</sup> beschenkte es im Jahre 1226 sogar mit einem Gute:<sup>6)</sup> alles ohne Zweifel, um die vielleicht noch aufgeregten Gemüther des so angesehenen und mächtigen Klosters (wie auch die Kanonici zum Busdorf, die ebenfalls seine Güte erfuhren) wegen

<sup>1)</sup> Dipl. bei Schaten, ad an. 1192. Vgl. auch Bessen, a. a. D. I. S. 168 f.

<sup>2)</sup> Vgl. das Schreiben des Papstes Honorius III. bei Schaten, ad an. 1223 und flgd. Anm.

<sup>3)</sup> Urk. in Ztschr. f. Gesch. und N. Westf. 18. Bd. S. 317 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Schaten, ad an. 1223 und 1224.

<sup>5)</sup> . . . *præclare meritum de Alberto abbate ejusque cœnobio Abd.*

<sup>6)</sup> Regesten bei Schaten ad an. 1226.

der leidigen Wahlgeschichte zu versöhnen und für sich zu gewinnen. Auch schlichtete derselbe mehrere Streitigkeiten, worin die Abtei mit dem Grafen Volquin von Schwalenberg gerathen war, gegen den der Abt schon im Jahre 1221, als dieser gewaltsame Ritter das Kloster Mariensfeld beraubte und beunruhigte, das Rechts- und Banndekret mit unterzeichnet hatte,<sup>1)</sup> sowie im Auftrage des Papstes Gregor IX. den Streit mit den vexatores cœnobii, Theodorich und Ludger, comites de Insula (1227),<sup>2)</sup> zu Gunsten des Klosters. In lezt genanntem Jahre genehmigte Abt Albert, auch als „Paderbornensis et Gerdensis abbas“, die Schenkung des Priesters Gerhard an das Kloster zu Gehrden.<sup>3)</sup> Auch der Nachfolger Bischof Willebrands, Bernard IV. (1228—47) beschenkte das Kloster. So befahl er z. B., daß demselben jährlich 8 solidi von gewissen Grundstücken zu Sandenebecke (Sandebek) gezahlt werden sollten.<sup>4)</sup>

§. 34.

9. Jordan 1240—1268.

Unter diesem Abte erhielt die Abtei im Jahre 1255 von Papst Alexander IV. in festo dedicationis einen Ablass von 40 Tagen für alle diejenigen, welche an diesem Tage die Klosterkirche besuchen würden. Einen Hof (curia) zu Scharme und 40 Morgen Land auf der östlichen Seite von Paderborn, quæ omnia quoque feudum monasterii nostri fuere, erwarb der Abt zu dem schon so großen Güterkomplexe des Klosters hinzu. Letzterer Kauf kam jedoch endgiltig erst unter dem Abt Hermann II. zu Stande. Im Jahre 1243 schenkte der Bischof in einer ansehnlichen Versammlung von Geistlichen und Rittern „in palatio nostro“ zu Paderborn dem Kloster Willebadesen einen nicht unerheblichen Zehnten zu Malride (h. Nieheim). Unter den Zeugen befindet sich auch Abt Jordan und Custos Heinrich.<sup>5)</sup>

Zu seiner Zeit war es, wo die vita communis, das klostermäßige Leben der Domherren, dem schon lange vorgearbeitet war, aufhörte,<sup>6)</sup> ein Schritt, der in einer Hinsicht, wenigstens was die Gütergemeinschaft betrifft, auch in Abdinghof nachgemacht wurde. Im

<sup>1)</sup> Daselbst ad an. c.

<sup>2)</sup> Regest. bei Schaten ad an. 1226 und 27.

<sup>3)</sup> Daselbst.

<sup>4)</sup> Deynhausens, Gesch. des Geschlechts v. Deynh. Pdb. 1870 I. N. 3.

<sup>5)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. II. ad an.

<sup>6)</sup> Vgl. Bessen, a. a. O. I. S. 192, Zeitschr. für Gesch. und N. Wstf. 10. Bd. S. 41, Gobel. Pers. l. c. VI. S. 64.

Jahre 1257 sanktionirte der Abt nämlich den Kauf eines von dem Custos Arnold erworbenen Grundstückes (mansus) in Steinheim; dasselbe war bis dahin zu Lehn gegeben, von Arnold jetzt aber zu seinem Amte (ad officium custodis) hinzugefügt. Das Gleiche erhellt aus einem im Jahre 1268 zwischen dem Abt und Custos Hermann vorgenommenen Kauf und Tausch über 20 zu Abtesbrock (bei Elfen) und 10 anderen vor Paderborn belegenen Morgen Landes: ein schlimmes Zeichen für das Leben der Conventualen in Befolgung der Ordensregeln.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1267 brach zwischen dem Erzbischof Engelbert von Köln einer- und der Stadt Köln und dem Grafen von Jülich andererseits eine Fehde aus wegen der in Neuf neu errichteten Bölle. Daran theilhaftigten sich von westfälischer Seite für den Erzbischof der Bischof Simon von Paderborn, Graf Otto von Ravensberg, Friedrich von Rietberg, Bernard und Hermann von der Lippe, Rudolf von Steinfurt und Gotfried von Arnberg; gegen den Erzbischof standen die Bischöfe Gerhard von Münster, Bedekind von Osnabrück, sowie die Grafen Engelbert von der Mark und Adolf von Waldeck und hatten, wie es scheint, auch das Stift Herford und die Herren von Schwalenberg auf ihrer Seite. Am 18. October 1267 kam es zwischen Zülpich und Lechenich zur Schlacht. Erzbischof Engelbert, Bischof Simon und Graf Friedrich von Rietberg geriethen in Gefangenschaft, und zwar letztere beide in die Gewalt des Bischofs Gerhard von Münster, der persönlich zugegen war.<sup>1)</sup> Erst nach fast anderthalbjähriger Gefangenschaft kam bei Warendorf ein Friedensvertrag zwischen Bischof Simon's und Grafen Friedrich's mit Bischof Gerhard zu Stande.<sup>2)</sup> Aus demselben geht hervor,<sup>3)</sup> daß auch der Abt von Abdinghof captivatus gehalten, derselbe also ebenfalls (ob in jener Schlacht, wird nicht gesagt) während dieser Fehde gefangen und eingekerkert worden ist. Ob sich nun der Abt (Jordan oder Hermann?) und seine Leidensgenossen an der Fehde theilhaftig oder

<sup>1)</sup> Westfäl. Urk.-Buch III. A. N. 796. Vgl. dazu auch N. 814, 815 das.

<sup>2)</sup> Das. N. 826, 429 ff. Vgl. auch N. 827, 828.

<sup>3)</sup> Bischof Simon verpflichtet sich nämlich in dem Friedensinstrumente, beim Papste dahin zu wirken, daß Bischof Gerhard nebst seinen amicis et complicitibus in hac parte von der Exkommunikation und anderen Sentenzen, in die er verfallen ist, liberari et eximi, cum illis pariter, qui abbatem monasterii ducti Pauli Parburnensis, Ludfridum prepositum Lippensem et fratrem suum Hinricum sacerdotem eorumque socios captivos detinuerunt rebus quibusdam abbatis eisdem.

den Bischof Simon begleitet haben, oder auf welche Weise sonst derselbe Gefangener geworden, läßt sich nicht ermitteln.

§. 35.

10. Hermann I. 1268—1273

wurde am 1. October 1268 gewählt, wobei er zugleich dem Convente geloben mußte, Alles im Kloster so zu lassen, wie er es gefunden, ebenso die Wahl des Prior ihm zu überlassen.<sup>1)</sup> Es war dies ein Aufgeben und Abweichen der Grundanschauung des Ordens, wonach der Abt der Vater der ganzen Gemeinde ist, der einzig und allein im Kloster die gesammte Machtfülle über dasselbe und dessen Güter, die Allen gemeinsam sein sollten, besaß. Für das Kloster erwarb er 1269 ein Haus mit einem Hofraume (area) zum Besten des neuen Hospitals. Unter ihm (?) erneuerten die Conventualen mit denen von Cligny die schon anfangs geschlossene Confraternität, die ewige Brüderschaft.<sup>2)</sup> Eine solche Confraternität bestand in einem gegenseitigen Uebereinkommen, daß die Mitglieder zweier geistlicher Genossenschaften oder Stifter alle ihre guten Werke in der Intention verrichten sollten, daß das Verdienst derselben auch den mit ihnen durch solches Uebereinkommen Verbundenen von Gott möge angerechnet werden. Eine solche Confraternität wurde z. B. auch zwischen dem Domkapitel zu Paderborn und dem zu Le Mans in Frankreich geschlossen, die noch im Jahre 1243 erneuert wurde.<sup>3)</sup> Bei dieser Veranlassung wurden der Domkirche zugleich die Reliquien des hl. Julian geschenkt.

§. 36.

11. Theodorich I. 1273—1278.

Von diesem Abte ist uns nichts weiter berichtet, als daß er fünf Jahre regiert habe. Erwerbungen von irgend welcher Bedeutung fanden nicht statt. Ihm folgte

§. 37.

12. Hermann II. 1278—1291.

Dieser gewann für das Kloster im Jahre 1279 unter anderem eine am Alpe-Bache belegene Mühle bei der Villa Welsede in der

<sup>1)</sup> Hic abbas ut electus tantum præstitit conventui juramentum de officio caritatis, cellerariæ, camerariæ, custodiæ, infirmariæ, hospitalis in suo statu, quo hactenus ac conventus ordinatione dependerunt, relinquendo. Item electionem prioris conventus arbitrio relinquendo.

<sup>2)</sup> Urf. in Lib. II Varior. auf der Theodor. Bibl. zu Paderborn.

<sup>3)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. II. ad an. c.

Grafschaft Schaumburg nebst dem dazu gehörigen Hause und verschiedenen Ländereien; letztere kaufte er für 10 Mark von den damit bisher vom Kloster belehnten Vasallen zurück. Im Jahre 1280 trat er dem Convente gewisse ihm zukommende Einkünfte ab und brachte den schon unter seinem Vorgänger Jordan I. angeknüpften Kauf eines Hofes in Scharne u. a. zum Abschluß. Gerühmt wird ausdrücklich der Eifer dieses Abtes für die Klosterdisciplin in Befolgung und Beobachtung der Ordensregel. Zu diesem Zwecke erbat er sich vom Kloster Fulda 1290 eigens ein Regelbuch, welches er dann auch erhielt.<sup>1)</sup> Wahrscheinlich resignirte Abt Hermann, und es folgte ihm

§. 38.

13. Albert II. 1291—1304.

Im Jahre 1295 erlaubt Bischof Otto I. von Rietberg (1277—1307), daß der Ritter Raben von Papenheim und Graf Otto von Waldeck einen feudi nomine innegehabten Zehnten dem Kloster Willebadessen überwiesen. Als Zeuge erscheint auch der Abt zum hl. Petrus und Paulus in urbe, jedoch ohne nähere Bezeichnung.<sup>2)</sup> Derselbe Bischof bestätigte im Jahre 1297 der Paderborner Kirche alle und jegliche Privilegien und Rechte, welche sie besaß, darunter auch redemptionem decimarum de curiis nostris episcopalibus præposituræ S. Petri Paderborn. pertinere decrevimus, et ipsum quolibet anno per nostros villicos præposito dictæ ecclesiæ debere sine contradictione qualibet fideliter præsentari. An der Spitze der Zeugen steht Albert, Abt des Klosters zum hl. Paulus in Paderborn, der Prior Konrad und der Propst und Schatzmeister Simon Widenbrügen.<sup>3)</sup>

Das Benediktinerkloster Liesborn war durch den zu starken Andrang von Söhnen aus edlen Familien in eine mißliche Lage gerathen. Um sich daraus für immer zu befreien, beschloß der Convent des Klosters endlich, die Zahl der ordentlichen Präbenden in der Abtei auf 22, der Knabenpräbenden auf 6 festzustellen. Die Äbte der Benediktinerklöster zu Deuz, Grafschaft, Abdinghof und Iburg bestätigten im Jahre 1298 diesen Beschluß des Liesborner Convents mit dem Hinzufügen, daß der Convent bei Ueberschreitung dieses Beschlusses durch ein aus jenen Äbten und dem Abte von Liesborn bestehendes Compromiß-

<sup>1)</sup> . . . eminuit singulari zelo disciplinæ monast. ejus promovendum et conservandum methodum accepit ex monasterio Fuldensi. Eine Abschrift davon findet sich in einem alten Codex der Theodor. Bibl. zu Paderborn.

<sup>2)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. II. ad an. c.

<sup>3)</sup> Dipl. daselbst.

gericht jetzt und später mit der Exkommunikation belegt werden sollte.<sup>1)</sup> Unter Abt Albert ward auch im Jahre 1303 eine Glocke gegossen, mit der zur Non geläutet wurde. Sie trug die Inschrift: Anno Dni. M. C. C. C. III. Rector coeli nos exaudi. Der dem Abte und Kloster zustehende bannus episcopalis<sup>2)</sup> in Haltinghusen wurde vom Abte dem Herrn Reinherr gen. Crevet, Kanonicus am Dom zu Paderborn, mit allen Rechten und allem Zubehör zum steten und freien Besitz verliehen. Es folgten

§. 39.

14. Heinrich II. 1304—1319 und dann 15. Godischalk 1319—1320.

Von diesen Äbten ist nichts weiter verzeichnet. Den Letzteren finden wir in einer Urkunde, worin er den Verlauf eines vor ihm verhandelten Rechtsstreites zwischen seiner Ministerialin Heseke von Halle und dem Ritter Albert von Hupede aus Bodenwerder erzählt, betreffend das zur Abtei gehörige Amt Dodenhofen.

§. 40.

16. Johannes I. 1320—1326.

Derselbe war zugegen auf der am 16. Oct. 1324 zu Paderborn abgehaltenen Diözesan-Synode, auf der u. a. auch vom Bischof Bernard V. (1321—41) eine genaue Ordnung des Officium divinum für das ganze Kirchenjahr ausgearbeitet und publizirt wurde.<sup>3)</sup> Im Jahre 1320, Samstag nach Himmelfahrt, erwarb Johannes 22 Morgen Land bei Fedestruch, Gerastruch (extra portam occidentalem sita) für 26 Mark Soester Denare. Diese waren ihm zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses von der Tochter Detmars, Alheide mit Namen, geschenkt.

§. 41.

17. Berthold 1326—1340.

Im Jahre 1330 schenkte Ritter Thyberik von Mederich zum Heile seiner und seiner Eltern Seele, mit Wissen und Willen seiner Gattin Kunigunde, seines Sohnes Konrad und seiner übrigen Erben und Miterben, seine jährliche Leibrente von einem Mansus, Huißgenothen Hove

<sup>1)</sup> Westfäl. Urf. Buch III. A. N. 1622.

<sup>2)</sup> Bannus ist hier im Allgemeinen jurisdictio und umfaßt hier und an anderen Stellen wohl die institutio und destitutio des Rektors und die correctio excessuum in synodo, mit einem Worte das Wesentliche der Archidiaconalgewalt salvo semper jure dioeceseo.

<sup>3)</sup> Schaten, l. c. ad an. 1324.

genannt, zu Großeneder, die augenblicklich der Presbyter Goldtscale de Borste zur Nutznießung hatte, dem Prior und Convente des hl. Petrus und Paulus in Paderborn, und zwar schenkte er dieses zu einem Anniversarium für sich und die Seinen für immer mit allen Rechten.

Die Conventualen theilten nach der Sitte ihres Klosters die Einkünfte unter sich, um das Anniversarium jährlich abzuhalten.<sup>1)</sup> Im Jahre 1336 unterhandelte Bischof Bernard V. über den Bau eines neuen bischöflichen Palastes und trat zu diesem Zwecke dem Domkapitel das mehr einem Trümmerhaufen als einer Wohnung ähnliche Gebäude mit seinem Hofraume, am Westende des Domes gelegen, ab. Dafür ließ er sich den Platz des jetzigen Bauhofes mit den anliegenden Gärten, an der Nordseite des Domes und an der Pader gelegen, einräumen. Doch kam der Bau wohl nicht zu Stande. In der über den Tausch aufgenommenen Urkunde<sup>2)</sup> steht an der Spitze der Zeuge Abt Berthold und sein Prior gleichen Namens.

§. 42.

18. Gizo (Gyžo) 1340—1343.

Dieser war bis vor seiner Wahl zum Abte mehrere Jahre Propst im Kloster Willebadessen.<sup>3)</sup> Sein Vater, Heinrich von Roderithen, schenkte dem Kloster 2 Mansen bei Volkmarßen.<sup>4)</sup>

Wie übel es schon damals den Klöstern durch die Habsucht der Ritter und Edeln erging, erfuhr auch Abdinghof. Walrave, Edelherr von Büren und Wünnenberg,<sup>5)</sup> hatte nämlich ein Gut und 18 Morgen Landes nebst den daran haftenden Rechten zu Andepo superior (Leiberg),<sup>6)</sup> welche der Abtei gehörten, an sich gerissen. Da er nun diesen Raub trotz des gegen ihn ergangenen Rechtspruchs nicht herausgeben wollte, wurde er vom Abte in den Bann gethan (1341). Erst im Jahre 1355 folgte die Ausöhnung, indem Walrave Burg, Schloß und Herrschaft Wünnenberg an den Bischof Balduin verkaufte.

<sup>1)</sup> Regist. redit. des Abts Rosen.

<sup>2)</sup> Schaten, l. c. ad an. 1336.

<sup>3)</sup> Nekrolog von Willebadessen auf der Theod. Bibliothek zu Paderborn.

<sup>4)</sup> Dasselbst. . . . pater suus Henricus de Roderithen ejus interventu donavit nobis 2 mansos ad altare ppe Volkmersen.

<sup>5)</sup> Vgl. Wigand, Arch. III 4. S. 215 ff.

<sup>6)</sup> Andepo inf. und sup. sind 2 untergegangene Dörfer am Sendfelde,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Wünnenberg, bei dem jetzigen Leiberg, dessen Mühle noch immer die „Andepper-Mühle“ heißt. Die Kirche stand in And. inf. Die Orte waren schon wüste 1400 und gehörten vorher in den Archidiaconalkreis und in's Sendgericht von Haldinghausen.

Dabei bedang er sich jedoch aus 500 Mark Soester Pfennige in zwei Terminen, innerhalb einem halben Jahre, und 100 Mark derselben Münze als jährliche Leibrente und Lösung vom Banne, in den er verfallen war.<sup>1)</sup> Nach Gizo, der nach dem Nekrologe von Willehadessen XIII. Calend. Decembr. starb, folgten zwei Äbte, die den Abtsstab aber nur kurze Zeit trugen:

§. 43.

19. Jordan II.,

der eine curia in Altenwiden für das Kloster erwarb, und

20. Bertram von Terksen (Terigsen).

Dieser war schon unter Abt Johannes I. und Berthold Prior gewesen, wie dies verschiedene Schriften und Urkunden bezeugen, worin er als Zeuge vorkommt. Die Chronik des Bruno Fabritius zählt ihn weder als Abt an dieser Stelle auf, noch weiß sie irgend etwas Näheres über ihn mitzutheilen. Er erwarb viele Einkünfte (pensiones seu redditus annuos) zum Besten der Infirmare des Klosters, resignirte aber schon 1350, indem er lieber als „schlichter, einfacher Mönch, denn als Abt“ in den Himmel eingehen wollte.<sup>2)</sup>

§. 44.

21. Theodorich II. 1351—1357.

Von diesem Abte wurden dem mit der Abtei verbundenen Hospitale zwei bei Löve (Löwen?) gelegene Morgen Land und ein jährlicher Censuz von 2 Solidi geschenkt. Auch hielt Theodorich im Jahre 1354, am Sonntag vor der Geburt Joannis Baptist, einen allgemeinen Lehntag aller Lehntäger des Klosters ab und nahm eine neue feierliche Belehnung vor.

§. 45.

22. Johannes II. Wylner 1357—1362.

Zur Zeit dieses Abtes zeigte sich schon deutlich der innere Verfall des Klosters, wie sich derselbe mit der Zeit eingeschlichen hatte. Durch die vielen der Abtei im Laufe der Jahrhunderte zugewandten reichen Schenkungen glich dieselbe jetzt mehr einem Rittersitze, als einem Orte

<sup>1)</sup> . . . oek sall he (Bischof Balduin) uns quitten van deme banne, dar wy inne syn van des abbtos wegene the dem abdinghove, (Gruppen, origines Pymont. S. 212 f.)

<sup>2)</sup> . . . maluitque ut humilis coenobita quam ut abbas in viam aeternitatis ire. (Strund, not. crit.)

der Entfugung und Selbstverleugnung. Der Abt selbst machte einen so großen Aufwand, daß er es z. B. dem Klostermeier zu Honsel (Honsel) zur Pflicht machte, ihn jährlich dreimal, und zwar jedesmal drei Tage lang, auf seiner Visitationsreise in jener Gegend mit 14 Pferden aufzunehmen und zu bewirthen. Mit Recht drang daher der Cardinal Zabarella auf dem späteren Conzil zu Constanz auch auf Beseitigung des übertriebenen Prunkes der Äbte, „die manchmal wie Ritter auftreten.“<sup>1)</sup>

Nach dem uns aus dieser Zeit noch erhaltenen Güterverzeichnisse<sup>2)</sup> besaß Abdinghof mehr als 200, theils größere, theils kleinere Höfe; dazu kamen noch viele Behnten, jährliche Gefälle u. s. w. Was Wunder da, wenn der alte Geist aus den Hallen des Klosters mit der Zeit immer mehr geschwunden war, so daß man sogar die äußere Kleidung änderte.<sup>3)</sup> Und wurden auch die frommen Uebungen nach dem Wortlaute der Regel noch vollzogen — es fehlte doch der alte Geist, der sie erst heiligte und versüßte. Der Abt fühlte sich meist nicht stark genug, Ordnung und Disziplin zu erhalten. So konnte es denn nicht ausbleiben, was in der Zeit vorbereitet und jetzt reif geworden war, daß unter diesem Abte und seinem vom Convente ernannten Prior Arnold im Kloster wegen Vertheilung der Einkünfte Streit entstand und Mißhelligkeiten. Auf Anordnung des Bischofs Balduin und den Rath des Domcapitels<sup>4)</sup> wurde der Streit schließlich dahin geschlichtet, daß die Ordensregel soweit suspendirt wurde, daß die jährlichen, von den Gütern des Klosters fließenden Einkünfte in drei Theile getheilt wurden. Einer davon sollte dem Abte, die beiden andern dem Prior und Convente zufallen.<sup>5)</sup> Ob man sich nach dem Beispiele des Domstifts verweltlichen wollte?

Diese Gütertrennung wurde auch vom Papst Urban V. genehmigt und bis 1477, in welchem Jahre ein neuer, regerer Geist den alten wieder verdrängte, aufrecht erhalten. Doch kann uns dieser Schritt nicht wundern. Empfanden doch mit der ganzen Kirche ebenfalls die Klöster, und unter ihnen vorzüglich die reich begüterten der Benediktiner die traurigen Wirkungen der damaligen Wirren zwischen Papst und Kaiser. Wir wollen aus den vielen Klöstern nur auf eines hinweisen, auf Corvei, wo bald zwei Äbte (wie in der Kirche zwei Päpste), sich

<sup>1)</sup> S. desselben Agendor. in concil. gener. Constant. c. 12 bei v. d. Hardt, concil Constant. I. IX S. 525 f.

<sup>2)</sup> Wir werden dasselbe im 2. Theile mittheilen.

<sup>3)</sup> Strund, not. crit. ad an. 1477.

<sup>4)</sup> Dasselbst.

<sup>5)</sup> Dasselbst.

einander gegenüberstanden, so daß selbst die Reliquien des hl. Vitus nach Lippspringe geflüchtet wurden.<sup>1)</sup> In anderen Klöstern sah es noch trostloser aus.<sup>2)</sup> Abdinghof stand diesen gegenüber im allgemeinen noch gut da.

Die schlimmen Folgen des oben genannten Schrittes, der bald so unselig für Abdinghof werden sollte, zeigten sich nicht allein im Innern, sondern auch schon nach Außen. Sah sich doch der Abt 1358 gezwungen, die Gebrüder von Oldendorp mit seinen Einkünften aus dem Amte Hoenzile (Honsel) zu belehnen,<sup>3)</sup> welches durch die vielen räuberischen Angriffe und anderes Unglück so heruntergekommen war, daß ihm nichts mehr von dort einkam.

Zu den Klostergütern fügte der Abt mehrere Güter (bona) in Lippspringe, die er vom Abt und Convente zu Liesborn für 15 Mark Paderborner Denare kaufte. — Nach dem im Jahre 1362 erfolgten Tode des Abtes Johannes folgte per viam inspirationis penultima die mensis Julij

§. 46.

23. Konrad II. von Allenhusen 1362—1405.

Abt Konrad war ein Mann, der für diese wilde, kriegerische Zeit paßte,<sup>4)</sup> wo in Westfalen der offene Krieg, das schreckliche Faustrecht herrschte. Er wurde deshalb auch von Bischof Heinrich III. (1361—80) bestätigt.<sup>5)</sup> Ueberhaupt ist gerade diese Periode die dunkelste Schattenseite in der Geschichte Westfalens und des Paderborner Stifts insbesondere.

§. 47.

Den Bischöfen lag ihr geistlicher Beruf vielfach fern und folgten sie manchmal leider nur allzugern dem Geräusche des Feldlagers. Zwei von ihnen, Simon II. († 1389) und Rupert († 1394) ließen sogar ihr Leben im Angesichte des Feindes: der eine in Folge einer erhaltenen Pfeilwunde, der andere als Opfer der Pest.<sup>6)</sup> Die souveräne Gewalt

<sup>1)</sup> Gobelin Pers. l. c. VI c. 85; Schaten, l. c. ad an. 1399.

<sup>2)</sup> Vgl. Eckert und Stüver, Abtei Gladbach 1853; Lenkfeld, antiqu. Bursf. 1713; Schaten, l. c. über Corvey und andere a. a. D.

<sup>3)</sup> Urkunde bei Kindlinger, Münstersche Beiträge III N. 157 S. 436. Dies Hoenzile ist der Hof Honsel im Kirchspiel Lippborg a. L., wozu auch das später der Familie von Ketteler gehörige Gut Assen gehörte.

<sup>4)</sup> Vir utique providus et discretus in temporalibus et spiritualibus multipliciter circumspectus.

<sup>5)</sup> Das decretum electionis bei Bruno Fabritius.

<sup>6)</sup> Bessen, a. a. D. I. S. 257, 262.

Greve, Abdinghof.

der Bischöfe wurde vielfach gehemmt durch Widerstand, den der Adel des eigenen Landes und die frei gesinnten Städte und Raubritter ihnen bereitete. Konnte doch sogar ein frecher Knappe mit Roß und Schwert und seinen Paar Hufen Acker es landkundig machen, daß er mit seinem Nachbar im Kriege lebte, um dessen Haus und Gut von Rechtswegen zu verbrennen, und wenn alles mitverbrannte: Kloster und Kirche, Haus und Hof eines Friedliebenden, so ist es nicht seine Schuld; er ist zu keiner Schadloshaltung verpflichtet, denn Raub und Brand waren die erlaubten Waffen seiner Fehde.<sup>1)</sup> Solchem Unwesen aber ein Ziel zu setzen, vermochten die Bischöfe nicht. In dieser Noth suchten deshalb die geistlichen Vereine beim päpstlichen Stuhle Hilfe, indem sie bei den urkundlich wiederholten Bestätigungen ihre Kirchenfreiheit und ihre Rechte mit großen Opfern und Gaben wahrten. Daher auch die häufige Sitte, seine Habe und Früchte in der Kirche zu bergen,<sup>2)</sup> wenn diese nicht selbst, damals gerade nicht selten vorkommend, in ein Kastell verwandelt wurde.<sup>3)</sup>

Während die Bischöfe so stets die Waffen in der Hand haben mußten, ihr Land zu schützen, suchten die Klöster auch noch mit dem Kirchenbanne sich und das Ihrige gegenseitig zu sichern, so gut es eben ging. So gaben Abt Konrad, der Prior Heinemann und der Convent von Abdinghof im Jahre 1388, 2. September, ihre Zustimmung dazu, daß Propst, Prior und Convent des Augustinerordens in Lippstadt vom Banne absolvirt werden, in den sie dieselben gebracht hatten mit dem Offizialgerichte in Köln wegen der von ihnen beanspruchten ein Mark Geld, rücksichtlich deren sie nun geschlichtet und geschieden seien.<sup>4)</sup>

Das Volk war bei solchen Zuständen natürlich der Willkür und Gesetzlosigkeit preisgegeben.<sup>5)</sup> Stets feindlicher Ueberfälle gewärtig, waren die Bürger sehr wohl mit der Wehr vertraut; die Bildung war weit zurück.

Auf dem flachen, wehrlosen Lande war Leben und Eigenthum jeder Willkür der Raubritter bloßgestellt. Diese fielen auf ihren Kreuz- und Querzügen die einzelnen Dörfer an; durch Folter jeder Art suchten sie die Gelder für ihre Lustbarkeiten zu erpressen, zertraten die Saaten, steckten Güter und Wohnungen in Brand und übten Mord und Gewalt

<sup>1)</sup> Wigand, a. a. D. IV S. 180 ff.

<sup>2)</sup> Wigand, VI. S. 304.

<sup>3)</sup> Lipp. Reg. II. N. 1383.

<sup>4)</sup> Dasselbst II. N. 1369.

<sup>5)</sup> Vgl. hiezu Wigand, a. a. D. V. S. 391 ff.

jeder Art. Selbst Kirchen und Klöster, die Wohnstätten des Glaubens und des Friedens, blieben, wie schon gesagt, dabei nicht verschont, wie denn z. B. Kloster Bödeken und Dalheim in Flammen aufgingen.

Wie traurig es bei solchen Zuständen mit manchem Kloster aus-  
sah, wie unsicher es war auf Weg und Steg, läßt sich leicht denken.  
So bestätigt z. B. Bischof Johannes I. von Paderborn 1397 eine der  
Kirche des hl. Dionysius in Thülen gemachte Schenkung dem Convente  
zu Marsberg, deren Kloster daselbst *prælibatum disturbis guerrarum  
aliisque diffortunis et gravaminibus . . . oppressum gravissimis  
oneribus debitorum*, so daß die sonst reichen Mönche jetzt gezwungen  
waren zu betteln. Der Abt Konrad gab zu dieser Schenkung als  
Archidiacon in Haldenhusen und als Dekan der Paderborner Kirche  
seine Zustimmung.<sup>1)</sup> Weiter ließ im Jahre 1394, 29. August, Johann  
von Holtorp, Offizial der Mindener Kurie und Generalvikar des  
Bischofs Otto von Minden, auf Nachsuchen des Priesters Hermann  
Stapel als Syndikus des Nonnenklosters zu Lemgo, durch einen Notar  
ein ihm im Original vorgelegtes Schreiben des Papstes Johann XXII.  
d. d. Avinione VI. Cal. Maji pontif. a. III. (1319) an den Erzbischof  
von Bremen und die Bischöfe von Utrecht und Hildesheim transsumiren  
(eine beglaubigte Abschrift machen), nach welchem derselbe den Brüdern  
des Dominikaner-Ordens gegen die in variis terris extra regnum  
Francie gegen sie verübten Bedrückungen Schutz verliehen wissen will.  
Das Kloster bedurfte jener Urkunde in einer vor unserem Abte Konrad  
als subdelegirtem Richter anhängigen *actio injuriarum* gegen den  
Magister Johann Homersen, wünschte aber die Transsumirung, weil es  
dem Prior des Dominikaner-Klosters zu Minden, der das Original  
des Briefes besaß, gefährlich! erscheint, *propter varia viarum pericula  
et discrimina*, solchen nach Paderborn zu verabsolgen.<sup>2)</sup> Im Jahre  
1390 verkauften sogar die Nonnen zu Bödeken den Paderbergern,  
ein vom 14. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts in Westfalen  
und weit über seine Grenzen hinaus gefürchteter Raubritterbund, aus  
Angst ihren Amtshof zu Widdene im Matfelde, nur damit diese ihrem  
Stifte „gnedig vade vruntlich“ seien.

Für Kunst und Wissenschaft trug man vielfach nicht mehr den  
rechten Sinn, den noch übrigen Rest der geistigen Bildung bewahrte  
und pflegte nur der Klerus, und hauptsächlich waren es die Klöster,  
in welchen die Wissenschaft noch ein Plätzchen hatte. Aber auch da

<sup>1)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. c.

<sup>2)</sup> Lippische Regesten II. N. 1426.

sah es nicht immer das Beste aus.<sup>1)</sup> In manchen hatte sich das Ansehen und die Herrschaft der Ordensregeln nicht behauptet, denen sie bei ihrer Gründung unterworfen waren, wie wir das schon von Abdinghof gehört, ja, selbst das Gebot des Zusammenlebens wurde so wenig geachtet, daß gewöhnlich ein Theil der Mitglieder mit Ablegung der klösterlichen Kleidung sich außerhalb des Klosters auf der Jagd aufhielt. Ebenso oft boten die Klöster den Schauplatz innerer Streitigkeiten oder gar großer Aergernisse dar. Nach diesen für das Folgende nothwendigen Abschweifungen fahren wir in der Geschichte der Abtei wieder fort.

§. 48.

Abt Konrad, nach Kräften bemüht, in solch' wirrer Zeit die Abtei in ihren inneren und äußeren Verhältnissen in gutem Stande zu erhalten, machte zuerst (kurz vor Weihnachten 1364) in Übereinstimmung mit dem Convente! das Statut, daß mit Einschluß des Abts und seines Kaplans niemals mehr als 24 Mönche in's Kloster sollten zugelassen werden. Dann ließ er (1368) alle Urkunden und sonstige auf die zeitigen Klostergüter, Rechte und Einrichtungen zielenden Schriften durch einen Notar in ein Buch sammeln, abschreiben und beglaubigen. Dieses Buch wird in den Chroniken der Abtei als Transsumpt oft genannt. Papst Urban V. bestätigte dasselbe dann 1370 und belegte die Angreifer desselben mit dem Banne. In der Vorrede zu demselben klagt der Abt nicht nur bitter über die immer mehr wachsende und zunehmende Frechheit solcher, welche da die Rechte der Klöster antasteten und disturbiren, deren Besizthümer und Güter an sich reißen und die Religiosen auf alle Weise zu bedrängen und zu bedrücken suchten,<sup>2)</sup> sondern fühlt sich auch gedrungen, an seine Ordensgemeinde die Mahnung zu richten: man möge den Verfall anderer Klöster sich ein warnendes Beispiel sein lassen und dasselbe stets vor Augen haben.<sup>3)</sup> Wie sehr zu derartigen Klagen und Warnungen aber Grund vorhanden war, werden die nächsten Jahre nach seinem Tode nur zu deutlich zeigen.

Von dem oben genannten Papste erwirkte der Abt zugleich auch, daß das Kloster zur Zeit eines allgemeinen Interdikts, sofern solches nicht speziell das Kloster betreffe und von demselben veranlaßt

<sup>1)</sup> Vgl. hiezu Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Wstf. VI. S. 1—36.

<sup>2)</sup> . . . monasteriorum jura disturbantium, res et bona diripientium, religiosos opprimantium, malitia et insolentia ubique invalescat.

<sup>3)</sup> hortatus est Pastores, lapsum et ruinam aliorum monasteriorum tanquam speculum et exemplar ob oculos ponere, intueri et videre.

sei, am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus bei offenen Thüren und Glockenschall die hl. Geheimnisse feiern dürfe (1370), ein Gleiches von Papst Bonifaz IX. für das Fest des hl. Benedikt (1391).

Was den Gütererwerb des Klosters unter Abt Konrad betrifft, so erwarb der Abt den Bültehoff (curia) in Nordborchen (1395), ferner für 18 Mark Paderborner Denare ein Salzwerk in Salzkotten von Ritter Werner Koppentries. Nach einer Urkunde vom Cäcilientage (22. Nov.) 1370 versetzte Wilhelm Grebet Knappe aus dem Zehnten zu Hufede (unweit Geseke) eine Rente von 2 $\frac{1}{2}$  Molt dem Kloster mit Einwilligung Simons zur Lippe und gelobte die Wiedereinlösung.<sup>1)</sup> (Ähnliche Verschreibungen wiederholen sich auch noch im 15. Jahrhundert.) Im Jahre 1399, am Feste der hl. Scholastika, überließ der Abt die dem Kloster bei Niederbrugge gelegenen sogen. Refingh'schen Güter dem Konrad Mensingh (Mensingel) gegen eine jährliche Abgabe trium grassorum antiquorum regalium. Am Tage des hl. Vitus, im Jahre 1370, verglich sich das Kloster in Gegenwart der Äbtissin von Geseke, des Albert Schele, v. a. Erben und deren Colonen in Borchen über die dort gelegenen Wälder, die Fischerei und andere Rechte mit deren Pächtern. Einen ähnlichen Vergleich (contractus) ging es im Jahre 1403 mit den Erben und Colonen in Nordborchen ein. Im Jahre 1369 erlangte das Kloster von Papst Urban V., daß die Conventualen auch ihre Familiengüter, Lehnen jedoch ausgenommen, erben könnten.

Der Knappe Konrad Bosse schenkte, wie Bischof Heinrich III. von Paderborn, 1369, 28. Juni, beurkundet, zu seinem Seelenheile der Kapelle „thon Eghesterensteyn“ bei der Stadt Horn zu ihren geringen Einkünften, damit deren Rector daselbst künftig desto bequemer wöchentlich, zweimal im Winter und dreimal im Sommer, Messe lesen könne, folgende Grundstücke: ein Haus beim Kirchhofe der Stadt Horn, einen Garten und 3 $\frac{1}{2}$  Morgen (jugera) pflugbares Land am unteren Thore, 2 Morgen vor'm nördlichen Thore, 2 Morgen am Wege nach der Kapelle, 4 Morgen neben dem Büngelsberge und 2 Morgen zwischen diesem und dem Sudholtholze, was geschehen sei mit Consens des Abtes von Abdinghof als Patrons und des Presbyters Heinrich von Heerse, zeitigen Rectors der Kapelle.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1389 am 23. Juli wurde dem Marienkloster in Lemgo die Pfarrkirche daselbst mit ihren Kapellen und Altären von

<sup>1)</sup> Lipp. Reg. II. N. 1006.

<sup>2)</sup> Urkunde bei Wigand, a. a. O. I. Heft. 2. S. 118 f., Lipp. Reg. II. N. 1198.

Abt Konrad für immer inkorporirt, wozu derselbe durch Schreiben des Papstes vom Jahre 1388 am 15. October beauftragt war. In dem Briefe heißt es: den Jungfrauen des Lemgoer Marienklosters, die vor etwa 70 Jahren von Bode aus dorthin übergesiedelt, sei damals vom Paderborner Bischofe zu ihrer Sustentation das dem Bischofe zugestandene Patronat über die Pfarrkirche zu Lemgo und dessen damaligen Kapellen überwiesen worden. Neuerdings aber hätten Äbtissin und Convent jenes Klosters ihn angegangen, um alle Zweifel an jener Schenkung zu beseitigen, dieselbe nochmals zu bestätigen und auf sämtliche frühere und seitdem neu errichtete Kapellen und Altäre jener Kirche, deren Zahl sich auf 20 belaufe und den Betrag von 50 Mark Silbers jährlicher Einkünfte nach der gemeinen Ansicht nicht übersteige, zu erstrecken, indem das Kloster mit seiner Äbtissin und den 60 Schwestern, die meistens darin zu sein pflegen, wegen ihrer Armuth auf jene Dotation angewiesen sei. Der Papst beauftragt demgemäß den Abt Konrad, für den Fall, daß die Angaben der Jungfrauen sich als wahr ausweisen sollten, die nachgesuchte Inkorporation vorzunehmen, dabei jedoch die Schwestern anzuweisen, daß sie von den gedachten Einkünften einen ständigen Vikar zur Besorgung des Gottesdienstes an der Pfarrkirche zu halten und zur Zahlung der Episkopalgebühren und Erfüllung der sonstigen Pflichten in Stand zu setzen haben.<sup>1)</sup> Später aber berichtet das Kloster an Bonifaz IX., es sei in Folge der von Abt Konrad bewirkten Inkorporation dem Vikar ein solcher Theil der Kirchen-Einkünfte angewiesen, daß den Schwestern aus jener Inkorporation kaum ein Nutzen erwachse und ihnen zu ihrer eigenen Sustentation von den Einkünften nichts übrig bleibe. Demnach verordnet der Papst am 17. Juni 1391, daß den Jungfrauen künftig nach Ableben des Vikars gestattet werde, mit Zustimmung des ordinarius loci einen zeitlichen Weltpriester für die Kirche auf ihre Kosten anzustellen und dahingegen deren Einkünfte selbst zu beziehen.<sup>2)</sup>

§. 49.

War die Sicherstellung der Klosterherrlichkeit Abt Konrads vorzügliche Sorge, und das mit Recht in so wilder Zeit, so widmete er doch auch den Klostergebäuden eine große Aufmerksamkeit. Abt Konrad scheint, nach den auffallend vielen Consekrationen von Altären der Klosterkirche zu urtheilen, eine förmliche Renovation der ganzen Kirche und Abteigebäude vorgenommen zu haben.

<sup>1)</sup> Lipp. Reg. II. N. 1370.

<sup>2)</sup> Daselbst II. N. 1394 und 1606.

Nachdem im Jahre 1372, am Feste des hl. Mathias, der Altar in der Abtskapelle zu Ehren des hl. Apostels Mathias, des hl. Bischofs Servatius und der hl. Jungfrauen und Martyrinnen Agnes und Barbara renovirt und konsekriert war, desgleichen 2. der Altar im Capitelhause zu Ehren der hl. Bischöfe Martinus, Georg und Nikolaus, der hl. Äbte Benedikt, Agidius und Gallus, geschah dasselbe 1373 mit dem Kreuzaltare zu Ehren des hl. Kreuzes, des hl. Martyrers Sebastian, des Bekenners Antonius; 1377 mit dem Altare des hl. Johannes Baptist und des hl. Evangelisten Johannes (Dnca. Exaudi); 1378 mit dem Marienaltar in inferiori choro und dem Altare fratrum laicorum zu Ehren der hl. Gottesmutter Maria, des hl. Erzengels Michael und aller hl. Engel, des hl. Andreas und der hl. Apostel, der Jungfrauen Katharina und Barbara; ebenso mit dem Sakristeialtare (altare in armario) zu Ehren des hl. Apostels Andreas, des Martyrers Vitus und der hl. Witwe Elisabeth, mit dem Altare des hl. Stephanus und der hl. Walburga.

Am 12. April 1379 wurde ebenfalls der neue Hochaltar renovirt und konsekriert zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, der hl. Apostel Petrus und Paulus, des hl. Erzmartyrers Stephanus, der hl. Martyrer Blasius, Felix und Pantaleon.

Außerdem ließ der verdienstvolle Abt viele neue Reliquienbehältnisse anfertigen: so im Jahre 1373 zwei silberne Kreuze, die auf silbernen Stäben getragen werden (Prozessionskreuze), einen Schrein zu Ehren der hl. Martyrer Blasius und Felix. Im nämlichen Jahre wurden renovirt die capsula aquilonaris des hl. Auctor, Bischofs von Trier, und der 11000 Jungfrauen, sowie die capsula australis des hl. Felix, worin dessen hl. Gebeine und noch andere Reliquien: beide auf dem Hochaltare stehend, 2½ Fuß lang und etwas über einen Fuß breit. Im Jahre 1376 ließ er die größere Monstranz anfertigen zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Benedikt; 1378 ein neues Kreuz für den Abt; renovirt wurde im nämlichen Jahre der alte Schrein des hl. Blasius. In all' diesen Sachen befanden sich eine Menge von Reliquien, in mehreren nahe zwei hundert. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe: De Abdinghovensis monasterii altaribus, eorumque consecratione et contentarum in eisdem reliquiarum instauratione, tempore D. Conradi de Allenhusen abbatis inchoata a. 1372 et de pia custodita et aeterna memoria dignissimae annotationes ex antiquissima charta pergamena descriptae, per Fr. Gabelum Schaffenum in Lib. II. Varior. auf der Theodor. Bibl. zu Paderborn. Das eigentliche Manuscript befindet sich auf der Bibl. zu Kassel.

Was die Klostergebäude angeht, so gründete der Abt ein neues Hospital für Kranke und Pilger (Xenodochium). Er ließ nämlich statt des kleinen, baufälligen Hospitals drei zusammenhängende Häuser in der Nähe des Klosters zum Hospitale einrichten. Auch trennte er, da im Laufe der Zeit der zwischen dem Chore der Kirche und der verfallenen Alexiuskapelle angelegte Kloster-Kirchhof theils zur Straße, theils zum Garten gezogen war, längs derselben letzteren durch eine Mauer von der öffentlichen Straße.<sup>1)</sup> Zwei Jahre vor seinem Tode endlich († 1405) wurde das verfallene, steinerne Kirchlein in amplissima et amoenissima palustri curia nra Abtesbroch restaurirt. All' diese, wenn auch nur kurze und spärliche Notizen, sind doch Beweis genug, wie sehr Abt Konrad für das Kloster sorgte.

§. 23.

Er war es auch, der am Tage des Evangelisten Markus, im Jahre 1376, die Gebeine des Stifters der Abtei, des hl. Meinwerk, feierlich aus ihrer 300jährigen Ruhstätte erheben und in einem auf dem hohen Chore erbauten Grabmahle wieder beisetzen ließ. Dieselben waren nämlich in der Krypta beigelegt gewesen.

Der Nachfolger Meinwerk's auf dem bischöflichen Stuhle, Rotho, hatte die Unterhaltung eines ewigen Lichtes in derselben fundirt. Seitdem war das Grab Meinwerk's stets von den Bewohnern der Stadt besucht; sie verehrten ihn als Heiligen. Dies mochte denn auch unsern Abt bewegen, dem Stifter der Abtei eine schönere Ruhstätte auf dem hohen Chore zu bereiten. Als man das Grab öffnete, fand man das priesterliche Gewand des Heiligen, die Casel, noch so unverlezt und brauchbar, daß man dieselbe aus dem Grabe herausnahm und den Altar-Zierrathen beirechnete. In dieser Casel hielt seitdem der Abt selbst am Todestage Meinwerk's für diesen das feierliche Totenamt ab. Sie wurde in einem prächtigen Kasten aufbewahrt, der die Inschrift trug: Vestem quam cernis presens continet arca. Meinwerci egregii praesulis ipsa fuit. Ut nobis veteres C. ter † lque loquuntur Annis hic latuit corpus et ipsa simul.

Die Casel, aus weißer Seide und über und über mit Gold durchwebt, hatte die Gestalt eines runden Häuschens (casula) oder einer Glocke, so daß sie, groß und faltenreich, den Priester ganz einhüllte. Später verfiel man dieselbe, da sie sehr gelitten hatte, mit Untersutter. Dieses letztere ist heute nur noch übrig und zeigt wenigstens noch die alte romanische Caselform. Von der Casel selbst sind nur noch Reste von Nähten da, die kaum  $\frac{1}{4}$  Zoll breit sind. Auch den im Sarge

<sup>1)</sup> Monum. S. Alexio Conf. sacrum etc. l. c. S. 23. f.

vorgefundenen Bischofsstab Meinwerks, dessen oberer Theil, aus Messing vergoldet, der untere von Holz, sowie dessen mit einem Rubin geschmückten goldenen Ring nahm man aus dem Grabe heraus. Beide wurden in einem eigenen Behälter aufbewahrt. Der Ring wurde später in eine goldene Monstranz eingefügt, die auch eine ansehnliche Reliquie vom hl. Andreas in sich faßte. Alles bewahrt noch heute der Busdorf in Paderborn. Alsdann setzte man die Überreste Meinwerk's, sowie die des Bischofs Poppo von Holte je in einer zinnernen Capsel, gemeinsam in das auf dem hohen Chore, von rothen Backsteinen erbaute Grabmahl wieder bei. Auf dem Deckel des ersten war die Inschrift eingravirt:

Annis M tribus † Domini currentibus et sex  
Corpus Meinweri præsulis egregii  
Primitus hic multum fore constat adyma sepultum.  
Annis sic latuit †, C. ter, L patuit.  
Anno currente tandem quia Marce sequente  
Abbas Conradus pandit ad ossa gradus.  
Altius hic dignas decet ut situare que signans.  
Condignum veris sedibus hunc superis.

Der des Bischofs Poppo trug die Inschrift:

Condit et hæc fossa Popponis presulis ossa,  
Que penes antedate fuerunt simul ossa locata.

Beide deckte dann ein großer Grabstein, auf welchem die Statur Meinwerk's, eine Bischofsfigur mit vollem, freundlich lächelndem Gesichtsausdruck in Stein ausgehauen war. Unter der niedrigen Mitra quellen Haarlocken hervor, die, regelmäßig aufgerollt, in einer gewissen Absichtlichkeit sich um Stirn und Schläfe ziehen. Die Linke und Rechte halten auf der Brust einen einfachen Stab.<sup>1)</sup> Das Grabmahl selbst ward später mit der Inschrift versehen:

Hic lapis, ad speciem Meinweri sculptus, eundem,  
Plurima qui Christi fecit amore, tegit;

auch wurde es mit verschiedenen Bildern geschmückt, unter ihnen Meinwerk in dreifacher Stellung: auf der vorderen Seite, wie er, im bischöflichen Schmucke, zu Christo, auf den Wolken des Himmels thronend, eine Kirche mit zwei Thürmen (Abdinghof) emporhält, gerade so eine Kirche mit drei Thürmen (Busdorf) an der linken Seite; auf der rechten aber, zwischen Kaiser Heinrich und dessen Gemahlin Kunigunde

<sup>1)</sup> Diese Statue Meinwerk's befindet sich zur Zeit in der Bartholomäuskapelle, wohin sie nach der Aufhebung der Abtei gebracht ist.

stehend, der neben ihm stehenden Gottesmutter eine Kirche mit ebenfalls drei Thürmen (Dom) darreichend.

Auch neben dem Hochaltare befand sich an der Wand eine lebensgroße Bischofs-Statue Meinwerk's aus Holz, deren niedere Mitra am Rande die Inschrift trug: Meinwercus episcopus, darunter (auf der Mauer) das Elogium:

Quisquis in effigiem tua lumina dirigit istam,  
Geldrorum Comitum, qui clara stirpe creatus,  
Plurima pro Christi fecit amore pius.  
Ille, quod extruxit Præcessor, diruit tedi  
Summæ, et magnifice reædificavit opus.  
Cænobium hoc Divis Petro Pauloque dicatum  
Condidit, Henrici Cæsaris auxilio.  
A sylva pagoque locum, qui nomen adeptus,  
Ordinibus sacris, primus habere dedit.  
Inclusit positis Padibornam mœnibus urbem,  
Et variis auxit publica jura modis.  
Clero aliisque bonis gratus, gratissimus astris,  
Hic cubat in medio dignus honore chori.

Noch im Jahre 1718 zeigte man in der Krypta den Ort des ersten Grabmahls, der, merkwürdiger Weise, nicht ganz geebnet werden konnte, indem er sich immer wieder nach einer Seite hin senkte, so daß stets eine Lücke dablief, mochte man nun den Boden mit Kalk ausgießen oder mit einem Stein zudecken.<sup>1)</sup>

Am 24. Juni (Juli?) starb der Abt Konrad, und es wurde nun

§. 51.

24. Heinrich III. 1405—1418

der Abtsstab übertragen, der, wie keiner aus der Reihe der Äbte — leider! bekannt geworden ist durch seinen unseligen Streit mit dem Bischöfe Wilhelm (1402—1414). Wir sagen leider! Denn dieser Abt war hauptsächlich der Urheber allen Unglückes, das, schon durch böse Vorbedeutungen angezeigt, nunmehr die Abtei heimsuchte. Der Verfall im Innern des Klosters spiegelte sich dabei in dem trostlosen Zustande nach Außen ab. Dies zeigte deutlich der Vergleich, den es (1416) am Tage der hl. Gertrud mit dem Grafen Adolf von Schaumburg abzu-

<sup>1)</sup> So Papebroch, A. A. S. S. Boll. 5. Juni I. S. 508—10 (nach Gamajus Brower und eigener Anschauung) der auf S. 510 eine, jedenfalls aber nicht genaue Zeichnung des Grabmahls giebt. — Voyage littéraire de deux religieux Benedictins. Second voyage litt. S. 240.

schließen sich gezwungen sah. Der Abt mußte nämlich diesem Raubritter auf vier Jahre sämmtliche Güter mit allen Einkünften, welche die Abtei unter der Jurisdiction des Grafen dort hatte, überlassen; dagegen versprach der Graf für sich und seine Erben, daß er jenen Gütern keinerlei Schaden mehr zufügen, sondern dieselben schützen wolle mit all' seiner Kraft und Macht!

Das war für die Finanzen des Klosters ein harter Schlag. Waren doch nach alter Einrichtung, wie sie die Ökonomie der Klöster überhaupt mit sich gebracht, auch hier alle Einkünfte zu bestimmten Zwecken überwiesen. Da aber Klöster und Kirchen wenig mehr erwarben, vielmehr vielfach Mühe hatten, ihren Besitz zu schützen, so trat nach und nach Nothstand ein. Dies zeigte sich auch bald in Abdinghof.

Aber noch größeres Unheil hatte die Uneinigkeit der Mönche angerichtet. Neben dem Geiste der Zwietracht und des Haders herrschte in der Abtei eine Zügellosigkeit, die selbst der Stadt zum Anstoß gereichte.<sup>1)</sup> Die Mönche wirthschafteten mit den getheilten Revenüen und Gütern auf eigene Faust. Zudem waren noch höchst ärgerliche Streitigkeiten zwischen Abt und Prior ausgebrochen. Letzterer versuchte diesem Unwesen im Kloster mit nur Wenigen (6—7) zu steuern, der Abt aber mit der Mehrzahl der Mönche traten jedem Versuche und Vorschlage zur Einführung einer besseren Zucht entgegen.

Um nun diese zwar kleine, aber muthige Gegenpartei endlich ganz zu beseitigen, entsetzte der Abt den Prior seines Amtes und übertrug dasselbe einem seiner Anhänger. Darüber zerfielen die Mönche erst recht in zwei feindlich sich gegenüberstehende Parteien: der Anfang aller kommenden Calamitäten, die nicht allein über die Abtei und die Stadt, sondern auch über das ganze Stift und die Nachbarschaft hereinbrachen.<sup>2)</sup> Der abgesetzte Prior wandte sich jetzt nämlich klagend an Fürstbischof Wilhelm. Dies und besonders die im Kloster herrschende Zügellosigkeit<sup>3)</sup> bewog den Bischof denn auch, im October hierüber eine Untersuchung im Kloster persönlich vorzunehmen und zugleich allen Ernstes an der Wiederherstellung der Klosterzucht zu arbeiten. Sobald aber der Abt von dem Vorhaben des Bischofs Kunde bekam, ließ er

<sup>1)</sup> . . . dissoluta religiosa disciplina non sine publica offensione populi. Den Verlauf der Streitigkeiten in Ann. Pad. II ad an. 1409 und bei Gobel. Persf. I. c. VI S. 89, 90, 92, 93, der selbst Augenzeuge davon war.

<sup>2)</sup> Gobel. Persf. I. c. VI c. 89. Et istud fuit exordium futuræ calamitatis, non solum ipsius civitatis, sed etiam totius diœcesis Paderbornensis, nec non locorum quorundam aliorum.

<sup>3)</sup> Dasselbst c. 90. . . . propter discordiam inter abbatem et priorem . . . et maxime . . . propter status regularis dissolutionem . . . tentavit visitare.

die Vornehmsten der Geistlichkeit (*primores e clero*), des Stadtrathes und der Bürgerchaft zu einem Gastmahle einladen, was damals nichts Ungewöhnliches war, und bewirthete sie mehrmals auf's prächtigste. Die meisten davon brachte er so und durch Geschenke auf seine Seite, alles nur, um an ihnen eine Stütze gegen den Bischof zu haben.

Als nun kurz darauf der Bischof mit mehreren anderen, worunter sich auch sein Hofkaplan, der berühmte Gobelin Person und der dem Kloster so verhaßte Prior von Bodeken (siehe unten!) befand, im Kapitelsaule des Klosters zur Anstellung der Untersuchung erschien, drangen nach einigen Minuten eine Masse von Bürgern, Rathsmitgliedern u. a., die schnell herbeigeholt waren, in den Saal, störten und vereitelten die Untersuchung.

Alle Ermahnungen des Bischofs, sich zu entfernen, blieben erfolglos. Drohungen und Schimpfworte waren die Antwort! Ihnen habe hier nur der Abt zu sagen, nur auf seinen Befehl würden sie gehen. . . . Und als endlich der Bischof ihnen und den Mönchen kirchliche Strafen androhte, appellirten letztere an den Papst (Alexander V.).

Der Bischof mußte unverrichteter Sache wieder gehen. Doch hörte er nicht auf, sowohl öffentlich als privatim Abt und Convent zu ermahnen, *saniorem mentem revocare*. Aber er konnte dadurch seinen Befehlen keinen Gehorsam verschaffen, und es gelang ihm auch nicht, den abgesetzten Prior, dessen Sache er als gerecht erkannte, wieder als solchen einzusetzen.

Uebrigens waren Gastmähler und Geschenke nicht das Hauptmotiv, daß die Bürger sich auf die Seite des Abts stellten und dessen Partei ergriffen. Schon längst waren einestheils alle Klassen seiner Unterthanen darüber unzufrieden, daß der Bischof noch immer zögerte, die geistlichen Weihen zu empfangen! . . . Dann aber grollte ihm auch der Adel und die Geistlichkeit, daß er das alte Fräulein=Stift Bodeken im Jahre 1409 in ein Kloster von Augustiner=Mönchen verwandelt hatte. Die Auszeichnung, welche der Prior von Bodeken bei jeder Gelegenheit vom Bischofe empfing, erregte in ihnen gewiß keine geringere Besorgniß, der Bischof möchte auch Abdinghof in ein solches Kloster umwandeln. Daher wurde alles gewagt, dieses zu hindern. Und dieses ist um so wahrscheinlicher, weil der Chronist von Bodeken, Joh. Fromme aus Paderborn, und einer der ersten Zöglinge des Klosters († 6. Sept. 1460) gerade diesem Umstande den Haß gegen Bodeken zuschreibt.

§. 52.

Bischof Wilhelm besuchte bald nachher, da keine Ermahnungen fruchten wollten, noch einmal das Kloster. Aber weder der Abt, noch

die Seinen ließen sich sehen; sie antworteten noch frecher wie vorher. Da nahm der Bischof seine Zuflucht zu Kirchenstrafen. Er exkommunizierte nicht nur den Abt mit allen Mönchen, die sich für seine Anhänger erklärten, sondern belegte auch die ganze Stadt und alle Orte, wo der Abt oder einer seiner Mönche sich aufhielten oder wohin sie kämen, mit dem Interdikte und ließ dasselbe überall bekannt machen!

Jetzt eilte der Abt nach Rom, wo er den Bischof und seinen Offizial<sup>1)</sup> bei dem damaligen Papste Alexander V. persönlich verklagte. Durch seine Berufung auf früher erteilte Privilegien brachte er es endlich dahin, daß der Papst, nach 7 Monaten, den verhängten Bann aufhob. Ja, die andere bessere Partei im Kloster wurde sogar für

<sup>1)</sup> Wer war dieser Offizial? Zwar spricht Gobel. Pers. in seinem Cosmodrom weitläufig über denselben und dessen schwierige Stellung, nennt dabei aber leider keinen Namen. Schaten und Meibom u. a. bezeichnen als Inhaber dieses Amtes den Gobelin selbst, wogegen Strunk (und nach ihm Bessen l. c. 290 f.) ankämpfen und als solchen Wilhelm v. Driburg bezeichnen. Sehen wir die Stelle genauer an, so folgt dieses daraus noch gar nicht. Es heißt nämlich Chron. Abdingh.: Extat adhuc fragmentum cujusdam publici instrumenti sub dato 4. Julii 1412, in quo apparet D. Henricum Abbatem cum conventu appellationem ad Curiam Romanam conquestum de iniquis gravaminibus ab Electo N. et Wilhelmo de Driburg nec non quibusdam apostatis sibi illatis et per sententiam obtinuisse ut Joannes Person, Joannes Vresmuse, Joannes Hertegen de Hone Heinemannus Wepmans, Joan. Benteler, Engelbertus Gerlaci et Theodoricus Sternbergh apostatae declarantur et ad obedientiam H. Abbatis et observantiam regularem ad monasterium redire jussi sint sub pœnis. In dieser Nachricht erscheint also wohl Wilhelm v. Driburg als einer der Hauptgegner des Abtes, so daß der Chronist ihn ausdrücklich als solchen nennen zu müssen glaubt, aber als fürstbischöfl. Offizial keineswegs bezeichnet. Hingegen nennt sich Gob. Pers. selbst ausdrücklich Offizial: „Mihi Gobelino Personæ officiali curiæ Paderbornensis.“, so in einem jedenfalls gegen Ende 1410 geschrieb. Autographum (Wigand, a. a. O. III. 2. 186 ff.) Ferner beginnt eine, wie es scheint aus dem J. 1411 datirte Urk. (lib. Varior. III. auf d. Theodor. Bibl.): Gobelinus officialis curiæ Paderbornensis. Hienach bezeichnet sich Gobelin also selbst als den damal. Offizial. Rosenfranz meint diesem gegenüber (in fr. Abhandlung über Gob. Pers. Ztschr. f. G. und N. Wff. VI. 1 ff.), daß Gobelin damals die Offizialat-Geschäfte wohl größtentheils selbst versehen (vielleicht weil der Offizial schon zu alt oder kränklich?) und daher auch sich selbst in Aktenstücken Offizialis genannt habe. Wir halten die Streitfrage noch nicht für spruchreif, wenn sich nicht noch eine entscheidende Stelle vorfindet. Denn es muß jedenfalls auffallen, daß bei dem so tief eingreifenden Streite über Abdinghof Gobelin selbst sich als Offizial nicht nennt, was er doch anderswo in anderer Eigenschaft nicht unterläßt.

Apostaten erklärt und unter schweren Strafen zum Gehorsam gegen den Abt, zur Ordensregel und zur Zurückkehr in's Kloster, das sie mit des Bischofs Erlaubniß verlassen, genöthigt.

Doch alles dieses brachte den Bischof von seinem Vorhaben, den Abt zu züchtigen und die Mönche zu bessern, nicht ab. Er sandte sogleich im folgenden Jahre, 1410, seinen Hofkaplan Gobelin als Abgeordneten an den Papst Johann XXII. — Alexander war indes gestorben —, um nebst seinem Streite mit der Stadt selbst auch die Angelegenheit über Abdinghof nochmals vom hl. Stuhle nach einer näheren Darlegung untersuchen zu lassen. Gobelin hatte auch eine persönliche Conferenz mit dem Papste.<sup>1)</sup> Was er jedoch ausgerichtet, übergeht er. Ganz fruchtlos scheint diese jedoch nicht gewesen zu sein: das erhellt schon daraus, daß die Maßregeln zur Reform des Klosters wieder aufgenommen und mit Nachdruck verfolgt wurden.

Hatte schon das bisherige Auftreten des Bischofs die Bürger, sowie den größten Theil der Domherren und Geistlichen in ihrer Unzufriedenheit nur bestärkt, so wurden sie durch das Interdict noch unzufriedener. — Doch durch all' dies ließ sich Wilhelm nicht abschrecken. Er bedrohte die widerspenstigen Mönche sogar mit Gefängniß! Die Bürger aber hielten noch fester zur Sache des Abts. Der Bischof wandte sich nun klagend an seinen Onkel, den Kaiser Rupert; dieser schickte ihm einen hochbetagten, frommen Benediktiner<sup>2)</sup> von Heidelberg, der schon in fünf anderen Klöstern die alte Ordnung wieder hergestellt hatte. Aber auch er konnte während seines 60 tägigen Aufenthaltes nichts ausrichten. Weder der Abt, noch die Mönche, weder der Clerus, noch die angesehenen Bürger würdigten ihn eines Besuches. Ja, der Haß gegen den bischöflichen Offizial, der ihn beherbergte und die ganze Untersuchung in Händen hatte, wurde so groß, daß ein Mönch aus Abdinghof ihm sogar Gift beibrachte. Nur schleunige Hilfe rettete ihn . .

Bei solcher Gefahr fingen der Offizial und die übrigen geistlichen Beamten, die gegen Abdinghof standen, an, das Äußerste zu befürchten, zumal sie sich auch von Seiten der Stadt fortwährenden Insulten und Nachstellungen (injuriis et dolis) ausgesetzt sahen. Der Bischof verlegte daher das geistliche Gericht (1414) von Paderborn nach Bielefeld, wohin das Kapitel, trotz der Einsprache einiger, die es mit dem Abte hielten, zu folgen genöthigt wurde.<sup>3)</sup> Der Tod des

<sup>1)</sup> Gobel. Pers. l. c. VI c. 90, Schaten, Ann. Paderb. l. c. II.

<sup>2)</sup> Dasselbst l. c. c. 92. Monachum quendam senem ordinis S. Benedicti valde doctum.

<sup>3)</sup> Officialis in episcopali synodo de insecurity personæ suæ protestans de speciali mandato Dni Electi Curiam Episcopalem eum jurisdictione sua

Kaisers, der Krieg mit dem Kölner Erzbischofe und dem Grafen von Cleve<sup>1)</sup> vermehrten die schwierige Stellung des Bischofs immer mehr. Er gab daher endlich dem Domkapitel die Schlichtung des Streites anheim. Dies geschah auch. Aber nun war der Bischof mit dem Entscheid nicht zufrieden! Er appellirte erst an das Urtheil der Städte und Ritter des Hochstifts und dann auch an das benachbarter Bischöfe, Fürsten u. a. Dagegen aber stemmten sich die Bürger und das Domkapitel. Und als der Bischof nun alle Bürger vor ein vor der Stadt auf freiem Felde abzuhaltendes Gericht laden ließ — seine Residenz hatte er nach Neuhaus verlegt —, und, um sich gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen, 500 Lanzenträger zusammenrief, die er jedoch gleich wieder entließ, ließ sich Niemand sehen, gerade wie in Abdinghof. Daher erlaubten sich seine Beamten Gewalt gegen das Domkapitel und die Bürger, ohne daß der Bischof dies rügte oder hemmte. Dies hatte zur Folge, daß die Mehrzahl des Domkapitels und die Stadt aus Rache sich mit dem Grafen Bernard VI. von der Lippe, dem Vasallen des Bischofs, gegen ihn verbündeten. Die Städte Warburg, Brakel, Borgentreich nebst fünf anderen Vasallen des Bischofs schlossen sich an; die übrigen Ministerialen und Städte blieben treu und erneuerten mit dem Bischofe den alten Bund.

So stand das Land in zwei Parteien sich gegenüber, und es kam zum offenen Kriege, in welchem der Bischof Wilhelm sein Bisthum verlor.<sup>2)</sup> Statt seiner wurde der Kölner Erzbischof Theodorich III. (1415—63) zum Administrator erwählt. Unter ihm wurden zwar im folgenden Jahre die schon seit sieben Jahren dauernden Zerwürfnisse mit Abdinghof in der Hauptsache wieder beigelegt; auch die Stadt erhielt die verdiente Strafe in reichlichem Maaße, doch es mußte noch tiefer durchgegriffen werden, wenn Meinwerks Stiftung wieder das nämliche Bild eines wahren Klosterlebens wie im 11. Jahrhundert darbieten sollte. Und dies geschah durch die Bursfelder Congregation.

---

ad oppidum Bifelde . . . transferebat. Dasselbe scheint daselbst bis zu Anfang des 16. Jahrh. geblieben zu sein, da der Bischof Erich vor seiner Wahl (1058) feierlich geloben mußte, den Offizial nirgend anders als in Paderborn wohnen zu lassen (Schaten, Ann. Pad. I. c. III), welches Versprechen von jedem nachfolgenden Bischofe bei seinem Regierungsantritte wiederholt wurde, ein stehender Artikel der Wahlkapitulation.

<sup>1)</sup> Vgl. Bessen a. a. D. I. 272; Zeitschrift für Geschichte und Alterthumsfunde Westfalens. 18. Bd. 25; Wigand a. a. D. I. die Burg zu Kallenhard.

<sup>2)</sup> Vgl. Gobel. Pers. I. c., Bessen, a. a. D. I. 275 f. und von Deynhausien a. a. D. N. 69.

§. 53.

Die auf dem Constanzer Conzil versammelten Äbte, Prioren und Prälaten des Benediktiner-Ordens der Mainzer Kirchenprovinz zogen unter sich auch die Klöster ihres Ordens in Berathung. Sie schickten zur Visitation derselben geeignete Männer ab.

Auch nach Abdinghof kamen sie am 4. Februar 1418.<sup>1)</sup> Es waren zwei durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnete Benediktiner aus dem Kloster Clügnh, dem Abdinghof von seiner Gründung an unterworfen war. Dieselben wiesen durch Schreiben des Kaisers Sigismund, des Papstes Martin und ihres Abtes Robert dem Convente nach, daß sie beauftragt und bevollmächtigt wären, mit dem Kloster die nöthige Reform vorzunehmen und es unter die Aufsicht Clügnhs zu stellen.

Es wurde nun Folgendes verordnet:<sup>2)</sup> Jeder Mönch solle den drei wesentlichen Stücken des Klosterlebens (den 3 Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams) gemäß sein Leben einrichten; Niemandem sei es irgendwie gestattet, Privatbesitz zu haben; Niemand solle ohne Erlaubniß des Abtes etwas annehmen oder fortgeben; Niemand auch nicht das Geringste für sich erwerben oder als sein Eigen betrachten. Solches wurde nicht nur als mit dem Gelübde der Armuth unverträglich gehalten, sondern auch nach den in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen obendrein als der nächste Anlaß und als die Quelle vieler anderer Mißbräuche angesehen. Alle sollten ferner in einem Zimmer gemeinschaftlich speisen; Niemand Fleischspeisen genießen, es sei denn, er sei krank; Keiner in einem Federbette schlafen oder leinene Hemden tragen; Jeder das stete Schweigen einhalten; alle Fenster in den Zellen sollten mit Gittern versehen sein; keiner Frau hinfort die abgeschlossene Umgebung des Klosters, geschweige dieses selbst zu betreten gestattet werden.

Wunderbarer Weise fanden diese Visitationsvorschriften nirgends Widerstand, weder bei den Mönchen, noch bei den Bürgern oder den sonstigen Anhängern des Abts. Sie wurden vom Convente um so mehr angenommen, da die beiden Visitatoren gleich anfangs mit Ernst und Nachdruck auftraten, den Ungehorsamen scharfe kirchliche Strafen androhten, und auch drei Monate später (11. Juni 1418) der Urheber alles Unheils im Kloster, Abt Heinrich, an einer schweren Krankheit ohne Empfang der hl. Sacramente starb.

<sup>1)</sup> Gobel. Persf. I. c. c. 96.

<sup>2)</sup> Eine Abschrift des über diese Visitation aufgenommenen Protokolles steht in einem alten Codex der Theod. Bibliothek zu Paderborn.

Unter diesem Abte wurden dem Kloster durch Urkunde des Electen<sup>1)</sup> Wilhelm von Baderborn namentlich alles Eigenthum und alle Güter, die es in villa Nedere (Großeneder) et in campis ibidem besaß, tum suis juribus et pertinentiis, pacifica possessione et quieta perfrui et gaudere ex nunc et in futurum bestätigt.<sup>2)</sup> Als Dekanus von Abdinghof fungirte unter ihm der Mönch Heinrich. Das geht aus einer Urkunde hervor, d. d. Neuhaus bei Baderborn, 27. Nov. 1406.<sup>3)</sup> Als bischöflicher Commissar fordert er darin den Priester Johann Vogelhorst auf, binnen drei Tagen bei Meidung der Exkommunikation sich zu verantworten, weshalb er in der Rechtsache des Gerhard Schuldecrome, Rectors an der Pfarrkirche zu St. Johann vor Lemgo, für sich und als Procurator des Marienklosters daselbst der Citation nicht gefolgt sei.

§. 54.

25. Johannes III. von Brockhausen 1418—1454.

Aus der langen Regierungszeit dieses Abtes ist uns nur wenig überliefert, dies Wenige aber beweist, daß er es mit der Klosterordnung ernstlich meinte und für das Wohl der Seinigen Sorge trug. Wir erwähnen nur seine persönliche Reise zum (7.) Provinzialkapitel nach Bamberg im Jahre 1429.

Indes die Wirren der vorangegangenen Jahre hatten zu tief und nachhaltig alle Verhältnisse des klösterlichen Lebens durchdrungen, als daß eine gründliche und allseitige Reform, wie sie hier nöthig war, und die im Jahre 1418 aufgestellten Visitationsartikel anbahnen und herstellen sollten, unter Abt Johannes schon erzielt wären. Zu einem tüchtigen Abte, wie er es wohl war, mußte noch ein gutes, ihm gleichgesinntes Element zur Stütze hinzukommen. Dies war aber im Kloster nicht vorhanden; somit mußte es aus einem anderen genommen werden.

So stand der Abt nur allein. Da ist es denn leicht zu erklären, wenn nach der Abreise der beiden Clugnyer Mönche die alten Unordnungen bald wieder hervortraten; dazu kam noch, daß der Bischof Theodorich in fortwährenden Kriegen und Fehden beschäftigt war<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Electus hieß der vom Domkapitel erwählte Bischof, bevor er vom Papste die Bestätigung erhalten hatte, die ihn zum confirmatus machte; consecratus hieß er, wenn er zum Bischof geweiht war, und endlich postulatus, wenn der electus wegen Jugend oder sonstiger Mängel an den kanonischen Erfordernissen noch der päpstlichen Dispense bedurfte.

<sup>2)</sup> Dipl. in Regist. redit. fol. 12<sup>b</sup> des Abts Wilh. Rosen.

<sup>3)</sup> Bipp. Reg. III. Bd. N. 1659.

<sup>4)</sup> Vgl. Bessen a. a. D. S. 279 ff.

Greve, Abdinghof.

und so dem Kloster keine Aufmerksamkeit widmen konnte, deren es so sehr bedurfte.

Abt Johannes meinte es, wie gesagt, gut und nahm es mit der Verbesserung ernst; er hat sogar Papst Nikolaus V., um wenigstens nach und nach durch Milde einen Schritt zum Besseren zu machen, um eine Mildeberung der Ordensregel. Er erhielt auch die Erlaubniß, daß an drei Tagen in der Woche Fleisch genossen werden dürfe, eine Vergünstigung, die mit Einführung der Bursfelder Reform wieder wegfiel. Aber wie sollte das den alten Ordensgeist wieder zurückführen. Die Zahl der Conventualen war beträchtlich zusammengeschmolzen; sie betrug mehrere Jahre hindurch nur mehr 13 bis 14. Der Abt starb am 2. März des Jahres 1454 und wurde vor dem Altare des hl. Kreuzes begraben. An seine Stelle wurde noch im selben Jahre

§. 55.

26. Heinrich IV. von Brede 1454—1476

gewählt. Unter ihm trat dann endlich der schon seit langem erhoffte und nachhaltige Umschwung zum Besseren ein, nicht allein für Abdinghof, sondern auch für das ganze Hochstift.

Der unruhige Bischof Theodorich war auch bald nachher gestorben und es folgte ihm Simon III., Graf von der Lippe (1463—1498). Dieser Bischof richtete gleich anfangs ein besonderes Augenmerk auf die Klöster seines Bisthums und auf die in Paderborn besonders, um auf alle Weise in denselben die alte Zucht wiederherzustellen und durch sie dann die des Landes. Bei manchem Kloster wurden die Bemühungen des Bischofs mit Erfolg gekrönt. Nur mit dem Kloster unserer Geschichte wollte es ihm lange nicht so recht gelingen.

Schon im Anfange seiner Regierung hatte der Bischof auf dem zu Erfurt abgehaltenen Capitel der Bursfelder Union brieflich um Hilfe bei seinen Reformversuchen in Abdinghof gebeten.<sup>1)</sup> Die Union erklärte sich auch dazu bereit, gerade für dieses Kloster Mönche aus den reformirten Klöstern dem Bischof zu überlassen, da anders kein Heil zu hoffen war.

Abt Heinrich war jedoch ein Mann von ganz anderer Gesinnung als Simon. Er war für solche und ähnliche Reformpläne deselben

<sup>1)</sup> In dem Protokolle des im Jahre 1468 zu Erfurt abgehaltenen Capitels heißt es nämlich: Insuper repræsentatis literis Reverendi in Christo Patris, Domini Simonis. Episc. Paderb., super reformatione et instauratione monasteriorum in Diocesi sua, placuit Patribus, ut Paternitati suæ subveniatur; ita tamen, quod fiat incaptio in Abdinghove. Ad quod monasterium Patres sunt contenti adjungere personas unionis nostræ.

nicht zu gewinnen. Und so kam es, daß der Fürstbischof von diesem allein wirkfamen Anerbieten vorläufig keinen Gebrauch machen konnte. Der Abt bereitete vielmehr fort und fort allerlei Schwierigkeiten und nicht zu bewältigende Hindernisse.

Auch die vorhandenen Mönche zeigten sich größtentheils nicht geneigt, das ihnen ungewohnte Joch eines strengen Lebens auf sich zu nehmen. Zu energischen Maßregeln aber überzugehen zur Durchführung seiner Reformpläne, trug Simon gerechtes Bedenken. Denn noch immer hatte der Abt großen Anhang in der Stadt, und die Mitglieder des Klosters waren Söhne der angesehensten Familien. Er mußte auf günstigere Zeiten warten, sollte es ihm nicht ähnlich oder ebenso gehen, wie seinem zweiten Vorgänger Wilhelm.

Diesen Zeitpunkt führte bald (1476) eine in Paderborn ausgebrochene pestartige Krankheit herbei. Mehrere Conventualen fielen ihr zum Opfer. Simon benutzte zunächst geschickt diesen Umstand dahin, daß der Abt und seine Mönche, wenn auch freilich nothgedrungen, darein willigten, die also entstandene Lücke durch die Heranziehung von fremden Ordensmännern wieder auszufüllen, welche er durch den Nordheimer Abt, Heinrich von Peine, aus diesem und anderen Klöstern der Bursfelder Union kommen ließ. Es waren tüchtige, von gutem Geist beseeelte, erprobte Männer. Und damit war ein fester Grund gelegt zur nachhaltigen Verbesserung, die jetzt schnell herbeigeführt wurde.

Sonst finden wir aus der Regierungszeit dieses Abtes noch verzeichnet die Erbauung eines neuen Altares zu Ehren der hl. Anna, welcher dem damals in der Clus lebenden Reclusen zur Besorgung überwiesen wurde.<sup>1)</sup> Auch gestattete der Abt (1460 am 30. August) als desfalls vom päpstlichen Stuhle dazu Delegirter den Schwestern der drei Klöster zu Herford, Lemgo und Detmold, daß diesen und ihrer „familia“ auch zur Zeit eines Interdicts in ihren Kapellen und auf ihren tragbaren Altären die hl. Messe celebrirt werde.<sup>2)</sup> Ferner besiegelte derselbe nebst dem Lippischen Gografen Brockschmidt (1471, am 28. September) eine Urkunde. Darin verkauft<sup>3)</sup> Heinrich Gobelen, Bürger zu Horn, für 30 Fl. an zwei Priester der Kirche zum Busdorf in Paderborn eine Rente von 2 Fl. aus seinem Gute zum Habergo in der Grafschaft Lippe, welches er vom Kloster Abdinghof zu Lehn trägt.

<sup>1)</sup> Lib. II. Varior. I. c.

<sup>2)</sup> Lipp. Reg. III. Bd. N. 2234.

<sup>3)</sup> Dasselbst N. 2429.